

*Georg Geismann*

(München)

Karl Alphéus: Kant und Scheler, hg. von Barbara Wolandt, Bonn: Bouvier 1981, X u. 420 S.

Hier ist eine Perle der philosophischen Literatur anzuzeigen. Schon die 1929 verfaßte und 1936 gedruckte Freiburger Dissertation war eine bahnbrechende Arbeit auf dem Weg zurück zu Kant und jedenfalls weg von Max Scheler, denn sie tranchierte gleichsam nach allen Regeln des philosophischen Handwerks die Kantkritik und eigene Wertphilosophie dieses damals neben N. Hartmann bekanntesten deutschsprachigen Ethikers. Diese – unter dem entscheidenden Einfluß von Edmund Husserl einerseits und Julius Ebbinghaus andererseits bei diesem (Korreferent Martin Heidegger) entstandene – Dissertation verstand sich (in ihrem Untertitel) als „phänomenologische Untersuchungen zur Ethik zwecks Entscheidung des Streites zwischen der formalen Ethik Kants und der materialen Wertethik Schelers“. Sie zeigte – und dies war (und ist noch immer) besonders lehrreich – Punkt für Punkt am Leitfaden der Schelerschen Kantkritik, was man alles an der Lehre Kants mißverstehen kann, wenn man nicht genau liest und denkt. (Wenn Gerd Wolandt in seinem Nachwort davon spricht, daß es inzwischen unter den Kant-Forschern und Ethik-Experten herrschende Ansicht sei, daß Scheler den Sinn der Lehre Kants in den entscheidenden Punkten verfehlt habe, so bleibt dennoch zu beobachten, daß in weiten Kreisen innerhalb und vor allem außerhalb der Philosophie – etwa in der sogenannten Abteilung „Rechtsphilosophie“ juristischer Fakultäten – der seit Hegel und Schopenhauer erhobene „Formalismus“-Vorwurf weiterhin erhoben wird.) Darüber hinaus führte sie en détail vor, wie man die Lehre Kants korrekt zu verstehen hat. So wurde aus der Kritik der Kritik eine glänzende Einführung in die praktische Philosophie Kants. Der Text wurde – unverändert – in den vorliegenden Band aufgenommen und füllt nicht nur die ersten 90 Seiten, sondern bildet auch das Fundament der im Anschluß an sie aus dem Nachlaß herausgegebenen, über mehr als vier Jahrzehnte sich erstreckenden moralphilosophischen Überlegungen von Alphéus.

Der von der Dissertation übernommene Titel des Buches ist übrigens irreführend und jedenfalls zu eingeschränkt. Denn es geht keineswegs nur um einen Vergleich Kant-Scheler, sondern – gleichsam bei dieser Gelegenheit – um eine moralphilosophische Grundlagen- und Prinzipien Diskussion.

Was zunächst die Form betrifft, so ist das Buch von einer seltenen und nicht hoch genug zu lobenden Klarheit der Sprache, Sorgfalt der Gedankenführung, systematischen Stringenz und Länge des logischen Atems und insofern beispielhaft für gutes Handwerkszeug. Um dennoch vor falschen Erwartungen zu warnen: das Buch ist alles andere als leicht zu lesen; es ist sogar über viele Seiten immer wieder von geradezu pedantischer Trockenheit.

Aber das war wohl nicht ganz zu vermeiden und ist akzeptabel angesichts des unschätzbaren Vorzugs des Buches, nämlich der peniblen Genauigkeit (auch und gerade im Detail) und gewissenhaften Konsistenz und Gründlichkeit des philosophischen Gedankenganges. Zu recht weist der Autor selber (138) auf die Notwendigkeit „eines gewissen Maßes von Ausdauer im Durchdenken dieser Zusammenhänge“ hin, wenn man sich vor Fehlritten bewahren wolle.

Entsprechend betrifft die Kritik an Scheler auch und zuallererst das (nicht nur von diesem so gering geachtete, weil nicht verstandene) „Formale“: durchgängig weist Alphéus bei Scheler einen generellen Mangel an begrifflicher Schärfe auf, der oft zu einer „heillosen Verwirrung der Begriffe“ (119) führt und Schelers „Hauptstärke“ bedingt: das „unverbindliche Aufgreifen einer in Anführungsstriche gesetzten Redensart, so daß er den Anfang der Erkenntnisaufgabe für das Ende zu nehmen scheint“ (239).

Was den Inhalt des Buches betrifft, so bedarf es dafür nicht etwa eines besonderen Interesses an Scheler. Vielmehr werden *erstens* mit der Kritik an Scheler zugleich fast alle gängigen wichtigen Fehler und Mißverständnisse in Bezug auf Kants praktische Philosophie behandelt und erledigt (vgl. z. B. 67 ff.). Mehr aber noch und über alle Kritik der Kritik hinaus liefert das Buch *zweitens* eine sehr gründliche Kant-Interpretation (insbesondere von vielem, was bei Kant nicht expliziert ist; vgl. z. B. 53 ff.) und legt damit den Zugang zur praktischen Philosophie Kants wieder frei bzw. ebnet ihn. *Drittens* bietet es eine hervorragende Einführung in die Grundlagen der praktischen Philosophie überhaupt. Und *viertens* findet sich in ihm eine Fülle phänomenologischer und kritizistischer Erörterungen in Bezug auf eine systematische Wertlehre.

Zu *erstens*: In den die Dissertation ausmachenden, grundlegenden ersten zwei Teilen des I. Buches über „das Begehren“ (I) und „das unbedingt-vernünftige Begehren oder das sittliche Wollen“ (II) weist Alphéus in akribischer Analyse insbesondere nach, daß Scheler sowohl die kantische Ableitung des Sittengesetzes (aus dem Begriff eines unbedingt-vernünftigen Begehrens und nicht – wie Scheler meint – aus dem Begriff eines „Pflichtsollens“ und des dieses bestimmenden kategorischen Imperativs) als auch das eigentliche Prinzip der kantischen Ethik (Bestimmung des Wollens durch die bloße Form – nämlich der Vernünftigkeit – und nicht – wie Scheler meint – Bestimmung bloß der Form des Wollens und nicht auch seiner Materie) verkannt hat (60 ff.).

Aus den sich in (III) anschließenden „Einzeluntersuchungen“ zur Phänomenologie von Sollen, Können, Gefühl und Liebe und zum Wesen der Person (in denen sich nicht nur Alphéus, sondern sogar Kant gegenüber Scheler als der bessere „Phänomenologe“ erweist) seien von den zahlreichen Punkten der Kritik an Scheler als besonders folgenreich dessen Irrtümer bezüglich der kantischen Auffassung von sinnlicher Lust und von deren Bedeutung innerhalb seiner Ethik genannt, die „konstitutiv sind – nicht nur für Schelers Kantkritik, sondern auch für seine eigene Ethik“ (147). Scheler verkennt *erstens* (147 ff.) den kantischen Begriff der sinnlichen Lust als eines Ausflusses eines sinnlichen Begehrens und verstanden ganz allgemein als die Bewegtheit der Willkür bloß durch die Vorstellung der Wirklichkeit eines Gegenstandes, im Unterschied zur sittlichen Lust als eines Ausflusses eines unbedingt-vernünftigen Begehrens und verstanden als die Bewegtheit der Willkür bloß durch die Vorstellung der Sittengesetzmäßigkeit der Verwirklichung eines Gegenstandes; - und nicht – wie Scheler meint – sinnliche Lust als ein besonderes Gefühl, das er „Empfindungsgefühl“ nennt. Scheler verkennt *zweitens* (152 ff.) mit seiner Ansicht, nach Kant strebe der Mensch

in seinem sinnlichen Begehren ursprünglich nach Lust und nicht nach Güterdingen, daß für Kant sich das sinnliche Begehren zuoberst auf die Wirklichkeit der Güterdinge und insofern auf sinnliche Lust richtet. Scheler verkennt drittens (154 f.), daß die Erfahrung, auf die sich das sinnliche Begehren nach Kant gründet, keineswegs die Erfahrung der Wirklichkeit eines Gegenstandes ist, sondern die Erfahrung einer Lust aus der Vorstellung eines Gegenstandes.

Im I. Teil des II. Buches, der sich mit Schelers Wertethik auseinandersetzt, zeigt Alphéus, daß „jede materiale Ethik sinn-notwendig Güter-, Zweck- Und Wertethik“ (218) ist, weil für sie ein Gegenstand gut ist, bloß weil er ein Gegenstand des Begehrens, also ein Gut, ein Zweck, ein werter Gegenstand ist, und daß somit auch Schelers eigene „materiale Wertethik“ unter das – von Scheler gelobte – kantische Verdikt über alle Güter- und Zweckethik fällt und daß auch sie – entgegen Schelers eigener Auffassung von ihr als einer apriorischen Wertethik – nichts anderes ist als eine (von Scheler selbst für durch Kant widerlegt gehaltene) empirische Lustethik, insofern nämlich Werte (als Eigenschaften von Dingen) Lust (auf diese Dinge und an ihnen) zu erregen vermögen.

Im II. (abschließenden) Teil, der sich mit dem „Problem einer Rangordnung der Wertarten“ befaßt, weist Alphéus nach, daß sich auf der Basis der kantischen Vernunftethik durchaus eine Rangordnung der Wertarten entwickeln läßt, während sich zugleich die von dieser abweichende Schelersche als unhaltbar herausstellt.

Zu *zweitens*: Nicht bloß im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Schelerschen Mißverständnisse und Irrtümer gerät auch das Denken Kants in den Blick. Vielmehr ist der gesamte Text von mehr oder weniger ins Detail gehenden Interpretationen, Paraphrasen und Anmerkungen durchzogen. Dies gilt wiederum insbesondere für die Dissertation, die sich wie eine Explikation und Erläuterung der (allzu!) knappen Ausführungen liest, welche Kant selber in der Einleitung zur *Metaphysik der Sitten* (und an anderer Stelle) macht, besonders zu den grundlegenden Begriffen Begehren, Begierde, Neigung; Bewegursache, Beweggrund; Willkür; sinnliches und vernünftiges, bedingt- und unbedingt-vernünftiges Begehren; Wille, Freiheit; Maxime, Gesetz, Verallgemeinerungsfähigkeit; sittlicher Wille, Sittengesetz.

Zu *drittens*: Gerade in der Auseinandersetzung mit Scheler nun erweisen sich diese Darlegungen von Alphéus zugleich als eine Einführung in die Grundlagen der praktischen Philosophie, welche – kantisch gesprochen – als Wissenschaft will auftreten können; wobei die phänomenologische Schulung und Befähigung des Autors besonders in den Einzelanalysen Klärungen bringen, die man sich bei Kant oft und vergebens erhofft.

Zu *viertens*: Der Teil über die Rangordnung der Wertarten bringt sowohl im Hinblick auf die kantische Ethik und das Problem der Tauglichkeit als Wertphilosophie als auch im Hinblick auf eine systematisch begründete Lehre von der Rangordnung der Wertarten eine – hier nicht näher aufzuführende – Fülle von Gesichtspunkten z. B. bezüglich Größe und Höhersein von Werten und echten und unechten Wertarten; vor allem aber die Unterscheidung der (höheren) Wertart des Guten und (niederen) Wertarten des Angenehmen und Nützlichen, sowie den Nachweis der Vollständigkeit dieser Rangordnung; und – last, not least – mit einer Untersuchung über „Kants Lehre vom Schönen und Erhabenen im Verhältnis zur Wertartenrangordnung“ den höchst lehrreichen Versuch, die Schönheit als eine Unterart der sittlichen Güte zu begreifen, ohne doch dadurch mit Kants insbesondere in der *Kritik der Urteilskraft* vertretenen Auffassung vom Schönen in unauflöslichen Widerspruch zu geraten.

Wie die traurige Erfahrung lehrt, hat eine ganze Reihe subtiler Stellungnahmen bis heute nicht vermocht, den Vorwurf des „Formalismus“ der kantischen Ethik und besonders des Leerformel-Charakters des kategorischen Imperativs endgültig zu diskreditieren. Daher ist es sehr begrüßenswert, daß zu den bisher angezeigten Textstücken ein Anhang aufgenommen wurde, in welchem sich Alphéus mit „vermeintlichen Widerlegungen des kategorischen Imperativs als eines Kriteriums der Sittlichkeit einer Handlung“ durch Franz Brentano, Jonas Cohn und besonders Georg Simmel auseinandersetzt und diesen Autoren ein ähnliches Schicksal bereitet wie zuvor Max Scheler.

Den Abschluß des Buches bilden acht Aufsätze von unterschiedlicher Qualität zu so heterogenen Themen wie „Kant und Nietzsche“, „Die Wahl des Wahrheitssuchers“, „Bismarckismus und Hitlerismus“, „Zu Thomas Manns ‚Zauberberg‘“. Besonders empfehlenswert ist ein knapp zehn Seiten umfassender „Versuch kritischer Vernunftphilosophie“ als eine sehr gut lesbare, klare und zugleich eindringliche Skizze kritizistischer Denkansätze, Methoden und Positionen; – auch wenn dieser Versuch in seinem religionsphilosophischen Schlußteil in die sich selbst widersprechende Idee einer „christlichen Philosophie“ mündet.

Es ist für die philosophische Kultur hierzulande dringend zu wünschen, daß dem angezeigten Buch diejenige Beachtung zuteil wird, welche bereits die Dissertation verdient, aber leider nicht gefunden hatte.